

- 55    29.01.2    Einzelne Objekte  
                  Umnutzung Werkraum im Schulhaus Robenhausen zu provisorischem Kindergarten, Genehmigung Baukredit (gebundene Ausgabe)

### Ausgangslage und Projektbeschrieb

Die Schulraumplanungsunterlagen der Schulpflege Wetzikon vom 26. Februar 2019 weisen einen dringenden Bedarf von einer zusätzlichen Kindergartenklasse in der Schule Robenhausen aus. Ein Projekt für den Einbau eines neuen Kindergartens ist daher bereits in Vorbereitung.

Die vorliegenden Kinderzahlen für das kommende Schuljahr 2019/2020 zeigen jedoch schon heute den dringenden Bedarf für eine zusätzliche Kindergartenklasse in der Schule Robenhausen auf. Bis dahin wird aber der geplante Zusatzkindergarten noch nicht zur Verfügung stehen. Daher ist die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens auf der Schulanlage auf den Sommer 2019 hin erforderlich.

Die Abteilung Immobilien wurde daher von der Schule Wetzikon beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens in der Schule Robenhausen auf das Schuljahr 2019/2020 zu ergreifen und dem Stadtrat einen entsprechenden Kredit zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Bauliche Massnahmen

Im neu unterrichteten Lehrplan 21 wird das Fach Werken in den Unterricht des Fachs Handarbeit integriert. Daraus resultiert ein vorübergehend leerstehender Werkraum. Dieser Werkraum befindet sich im Gebäude der Turnhalle, ebenerdig mit kurzem, direktem Zugang zum Aussenraum. Mit wenigen Umbauarbeiten kann in einfacher Weise der provisorische Kindergarten zur Verfügung gestellt werden.

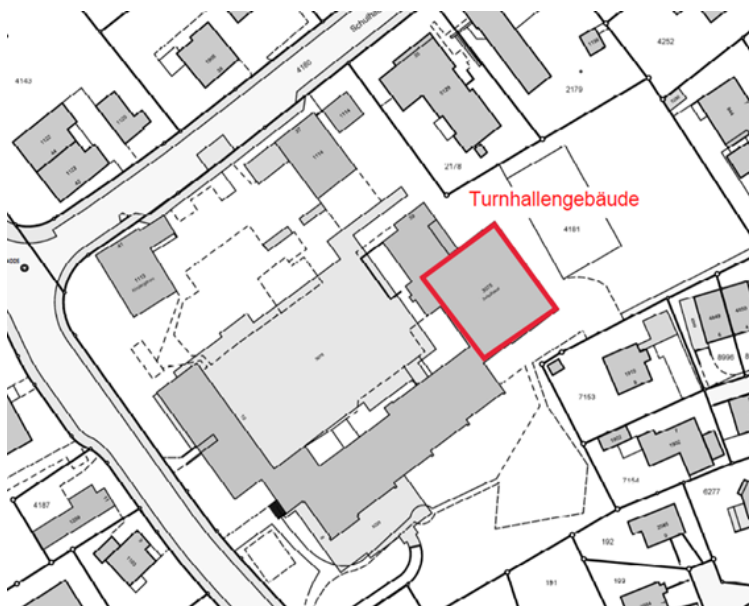


Bild 1: Situation Schulanlage Robenhausen

Der bestehende Kunststein-Bodenbelag wird mit einem wärmeren Korkbodenbelag abgedeckt. Alle Wände und die Einbauschränke müssen gestrichen werden. Die bestehende Beleuchtung wird belassen, lediglich die Leuchtmittel werden durch ein warmweisses Leuchtmittel ersetzt.

Weil die Korridorsituation zu eng ist, um eine Kindergartengarderobe einzurichten, wird die Garderobe in einem kleinen Nachbarraum eingerichtet, welcher ebenfalls gestrichen werden muss. Der bestehende Linoleumbodenbelag dient den Bedürfnissen einer Garderobe und muss nicht ersetzt werden.

Für den provisorischen Kindergarten werden neue Möbel benötigt. Diese können nach Ablauf des Provisoriums im geplanten definitiven Kindergarten Robenhausen genutzt werden.

### *Termine*

Die Bauarbeiten werden von der Abteilung Immobilien, in Absprache mit der Schulleitung Robenhausen geplant und realisiert, damit der provisorische Kindergarten auf Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden kann. Mit den Bauarbeiten wird kurz vor den Sommerferien begonnen, damit ab Mitte Sommerferien der Kindergarten durch die Lehrperson eingerichtet werden kann.



Bild 2: Werkraum im Schulhaus Robenhausen (im Bestand)



Bild 3: Werkraum im Schulhaus Robenhausen (im Bestand)

## Baukosten

Die Baukosten wurden anhand von Offerten ermittelt und verstehen sich inkl. 7,7 % MWST:

BKP	Arbeitsgattung	Arbeitsbeschreibung	Betrag
230	Elektroarbeiten	Bewegungsmelder für Korridorlicht	1'000.00
281	Bodenbeläge	Neuer Korkbodenbelag auf bestehenden Bodenbelag	6'700.00
285	Malerarbeiten	Wände und teilweise Decke streichen	2'900.00
287	Baureinigung	Baureinigung	500.00
900	Ausstattung	Zügelarbeiten	2'000.00
900	Ausstattung	neues Mobiliar	29'700.00
921	Textilien, Vorhänge	Vorhänge	2'900.00
	Unvorhergesehenes	5 % der Baukosten	1'000.00
		<b>Baukosten</b>	<b>46'700.00</b>

Die erste Einteilung der Kinder in die Volksschule geschieht beim Eintritt in den Kindergarten. Zu diesem Zeitpunkt gibt es sehr viele unvorhersehbare Abweichungen der Kinderanzahl im jeweiligen Einzugsgebiet. Dies betreffen Zu- und Wegzug von Familien, frühere oder spätere Einschulungen, Anmeldungen an Privatschulen, usw. Die Schulverwaltung kennt deshalb die tatsächliche Anzahl der Kindergartenkinder tendenziell erst sehr kurzfristig. Sobald die Kinder eingeschult sind, ist die Kinderzahl verlässlicher und die Einteilungen in die Schulklassen können mit einer besseren Genauigkeit gemacht werden. Wegen dieser Kurzfristigkeit waren die Baukosten für das Jahr 2019 im Budgetprozess nicht absehbar und konnten deshalb im Budget 2019 nicht berücksichtigt werden.

### *Gebundene Ausgabe*

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, für ihre Schülerinnen und Schüler genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, woraus sich die Gebundenheit aus sachlicher Sicht ergibt (§ 10 i.V.m § 41 Volksschulgesetz). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der zusätzliche Bedarf an Schulraum für Kinder nicht absehbar. Beim Provisorium handelt es sich um einen kurzfristigen Bedarf, welcher auf das neue Schuljahr zwingend zur Verfügung gestellt werden muss. Zeitlich besteht daher kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Auch örtlich besteht kein erheblicher Handlungsspielraum, da in unmittelbarer Nähe keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

### **Erwägungen**

Mit dem beantragten Baukredit kann die zusätzlich benötigte, provisorische Kindergartenklasse im Schulhaus Robenhausen ermöglicht werden. Der normale Schulbetrieb kann somit im neuen Schuljahr 2019/2020 gewährleistet werden.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die Umnutzung des Werkraumes im Gebäude der Turnhalle Robenhausen zu einem provisorischen Kindergarten wird ein Objektkredit von 46'700 Franken wird genehmigt.
2. Die Ausgaben sind der Erfolgsrechnung 2019 wie folgt zu belasten:  
  
Konto 9575.3144.00      17'000 Franken  
(Unterhalt Gebäude)  
  
Konto 9575.3119.00      29'700 Franken  
(Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen)
3. Die Abteilung Immobilien wird ermächtigt, die Vergabe im Rahmen des bewilligten Kredites und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Schulpflege
  - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
  - Abteilung Immobilien
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber